

BIK@work-Fachtagung **Barrierefreie IT am Arbeitsplatz**



2. und 3. Februar 2012 in Hamburg

Impressum

V.i.S.d.P.: Karsten Warnke,
Projektkoordinator BIK@work
Deutscher Blinden- und
Sehbehindertenverband e.V. (DBSV)
Rungestraße 19, 10179 Berlin

Redaktion: Sigrid Meißner, Michaela Freudenfeld
Gestaltung: feld.wald.wiese
Druck: Druckerei WIRmachenDRUCK GmbH

BIK@work wird gefördert aus Mitteln
der Ausgleichsabgabe durch das
Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg möchte ich alle Teilnehmer der Fachtagung von „BIK@work“ herzlich willkommen heißen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die Inklusion der Menschen, die von Behinderung betroffen sind, und gibt ihnen das selbstverständliche Recht auf Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Gerade die Informationstechnologie bietet uns hervorragende Möglichkeiten, Behinderungen zu überwinden und Befähigung zu entfalten.

Hamburg hat mit seiner Verordnung der barrierefreien Kommunikation (HmbBITVO) wichtige Weichen gestellt. Die Ergebnisse der jetzt abgeschlossenen Evaluation werden in den Hamburger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einfließen.

Inklusion erfordert einen Paradigmenwechsel im gesellschaftlichen Bewusstsein. Sie erfordert ein Umdenken in den Köpfen und im Handeln. Große und kleine – „anfassbare“ und virtuelle Barrieren müssen beseitigt werden. Teilhabe und Partizipation heißt auch, dass wir erfinderisch und kreativ werden müssen, um Behinderungen „aufzulösen“ und Verfahren entwickeln, die es ermöglichen, Fähigkeiten nutzbar einzubringen. Nur auf diese Weise können wir dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft näher kommen, in der es normal wird, anders zu sein.

Ich wünsche Ihnen und uns anregende Diskussionen und einen fruchtbaren Gedankenaustausch.

Jan Pörksen

Staatsrat der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration



Programmübersicht

Tag 1 02.02.	ab 12:00	13:00 - 13:45	13:45 - 14:30	14:30 - 15:00	Tag 1 02.02.
	Einlass und Anmeldung	Eröffnung und Begrüßungsworte Staatsrat Jan Pörksen Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Ministerialdirektorin Brigitte Lampersbach Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Grundlagenreferate G1 Horst Frehe Das Recht auf inklusive Arbeitsbedingungen G2 Prof. Dr. Wolfhard Kohte Inklusion und sozialrechtliche Aspekte der IT-Barrierefreiheit	Kaffeepause	
	15:00 - 16:30	16:30 - 17:00	17:00 - 18:00	ab 18:30	
	Themenworkshops WS 1 Michael Große-Drenkpohl, Erwin Denninghaus: Praktische Auswirkungen von Inklusion – Probleme inklusiver Arbeitsplatzgestaltung WS 2 Jutta Drühmel-Lindig, Thomas Friehoff: Wie IT inklusiv zugänglich und nutzbar sein kann – das Beispiel HamburgService WS 3 Dipl.-Ing. Klaus Buhmann: Die BRK-Konformität von SGB IX, BGG und Arbeitsschutzgesetzen – Möglichkeiten, Forderungen, Grenzen WS 4 Christa Schmidt-Klevenow: Barrierefreie IT verbindlich verankern – am Beispiel einer Rahmendienstvereinbarung des NDR Hamburg	Kaffeepause	Plenum Ergebnisse aus den Workshops	Abendprogramm Abendbuffet Überreichung der Leuchttürme Informeller Austausch Kulturprogramm: Lothar Littmann präsentiert Ausschnitte aus seinem Programm „Der Ohrenzeuge“ mit Texten von Mascha Kaléko und Elias Canetti und Chansons von Georg Kreisler	
Tag 2 03.02.	09:00 - 09:50	09:50 - 10:00	10:00 - 11:30	11:30 - 12:00	Tag 2 03.02.
	Grundlagenreferate G1 Shadi Abou-Zahra Barrierefreies Web 2.0 mit WCAG 2 G2 Detlev Fischer Der neue BITV-Test als Werkzeug für die Umsetzung der Barrierefreiheit	Kaffeepause	Themenworkshops WS 1 Sabine Lohner: Mitwirkung der Schwerbehindertenvertretung an betrieblicher IT-Entwicklung WS 2 Detlef Girke: Tests von Desktopanwendungen WS 3 Christian Schneider: Barrierefreiheit im Open Government WS 4 Dirk Kochanek: Java-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung	Kaffeepause	

DO 02.02.2012, 13:45 UHR · GRUNDLAGENREFERAT 1

Das Recht auf inklusive Arbeitsbedingungen

Horst Frehe
Staatsrat im Senat der Freien Hansestadt Bremen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) sieht in Art. 27 vor, dass behinderte Menschen den gleichen diskriminierungsfreien Zugang zur Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt haben sollen wie nichtbehinderte Menschen auch. Diskriminierungsfreiheit im Beschäftigungsverhältnis, faire Arbeitsbedingungen, Zugang zum beruflichen Aufstieg, das Recht auf berufliche Eingliederungs- und Rehabilitationsmaßnahmen sowie der Anspruch auf angemessene Vorkehrungen am Arbeitsplatz sind Kernansprüche eines solchen Rechts auf Arbeit.

Inklusive Arbeitsbedingungen setzen Barrierefreiheit voraus. Barrierefreiheit ist eine Frage der Möglichkeit einer selbstbestimmten Lebensführung und einer vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die barrierefreie Gestaltung der Gesellschaft ist ein Menschenrecht.

Die Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Sozialgesetzbuch IX (§ 81) und auch die Arbeitsstättenverordnung (§ 3) verbieten Benachteiligungen und verpflichten die Arbeitgeber zur Ausstattung der Arbeitsplätze mit erforderlichen Hilfsmitteln.

Ob mit diesen rechtlichen Regelungen das Menschenrecht auf inklusive Arbeitsbedingungen bereits vollständig umgesetzt ist, wird zu untersuchen sein.

DO 02.02.2012, 13:45 UHR · GRUNDLAGENREFERAT 2

Inklusion und sozialrechtliche Aspekte der IT-Barrierefreiheit

Professor Dr. Wolfhard Kohte · Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Barrierefreiheit gehört nach Art. 9 der UN-BRK zu den zentralen Leitbildern der Konvention, mit denen Inklusion und Teilhabe realisiert werden sollen. Verlangt wird, dass die Umgebung für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar ist. Das bedeutet zugleich den Vorrang des Universal Designs vor den erforderlichen assistiven Technologien.

Konkrete Kriterien ergeben sich aus der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem BGG in ihrer novellierten Fassung. Auf allen Ebenen sind Stufenpläne und Zielsetzungen zu vereinbaren. Auf der betrieblichen Ebene sind §§ 3 Abs. 2 ArbStättV und 4 BildscharbV wichtige Ansatzpunkte. Da die neue BITV den aktuellen Stand der Technik markiert, ist sie heranzuziehen. Im Sozialrecht sind besondere Anforderungen an die barrierefreie Kommunikation und Leistungserbringung normiert. Rehabilitationseinrichtungen und gemeinsame Servicestellen sollen eine Leitbildfunktion wahrnehmen. Ein wichtiges Beispiel ist der Aktionsplan der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, der das Ziel der „Weiterentwicklung der barrierefreien Kommunikation“ mit fünf konkreten Maßnahmen untersetzt hat.

FR 03.02.2012, 09:00 UHR · GRUNDLAGENREFERAT 1

Barrierefreies Web 2.0 mit WCAG 2

Shadi Abou-Zahra

Leiter des internationalen Büros für Öffentlichkeitsarbeit im W3C/WAI

Das Web entwickelt sich ständig weiter, mit neuen Technologien und neuen Schnittstellen zu anderen Medien und Technologien. Es ist vermehrt mobil, interaktiv, dynamisch und vom Nutzer mitgestaltet. Das Web findet sich auch vermehrt am Desktop, im Fernsehen, in Automaten und in mobilen Endgeräten. Das sogenannte Web 2.0 hat sich schon längst im Alltag eingefunden, sowohl im privaten Bereich als auch am Arbeitsplatz.

Diese Entwicklungen bieten grundsätzlich viele neue Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung, um effektiver an der Informationsgesellschaft teilnehmen zu können. Leider entstehen jedoch Webanwendungen oft ohne Berücksichtigung der Anforderungen für barrierefreie Webgestaltung nach den international anerkannten Richtlinien des W3C, den „Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2“.

Dieser Vortrag erklärt die Anwendbarkeit von WCAG 2 und deren Techniken auf Web-2.0-Auftritte und -Anwendungen. Insbesondere werden die Zusammenhänge zu verwandten W3C-Standards wie „Accessible Rich Internet Applications (WAI-ARIA)“ und „Mobile Web Best Practices (MWBP)“ sowie zu existierenden W3C-Hilfsmaterialien erläutert. Diese Ressourcen unterstützen Entwickler bei der Gestaltung und der Umsetzung von qualitativ hochwertigen Auftritten und Anwendungen, die für alle zugänglich sind.

FR 03.02.2012, 09:00 UHR · GRUNDLAGENREFERAT 2

Der neue BITV-Test als Werkzeug für die Umsetzung der Barrierefreiheit

Detlev Fischer · Leiter BIK-Testentwicklung

Der BITV-Test dient seit 2003 der Überprüfung der Barrierefreiheit von Webangeboten. Seit dem Inkrafttreten der neuen BITV 2.0 im September 2011 steht nun ein grundlegend überarbeitetes Prüfverfahren zur Verfügung.

Der Vortrag zeigt, wie die drei Varianten des BITV-Tests – die Selbstbewertung, der entwicklungsbegleitende Test und der abschließende Test – die Umsetzung der Barrierefreiheit unterstützen. Kunden sind nicht nur öffentliche Informationsanbieter wie Bundesbehörden, Rundfunkanstalten, Städte und Gemeinden oder Verkehrsbetriebe. Auch berufliche Intranet-Anwendungen können mit dem BITV-Test geprüft und in der Folge zugänglicher gemacht werden.

Der Vortrag endet mit einem Ausblick auf zukünftige Entwicklungen des Prüfverfahrens.

DO 02.02.2012, 15:00 UHR · WORKSHOP 1

Praktische Auswirkungen von Inklusion Probleme inklusiver Arbeitsplatzgestaltung

Michael Große-Drenkpohl · Leiter Fachdienst für blinde und sehbehinderte Menschen, LWL-Integrationsamt Münster

Erwin Denninghaus · LWL-Berufsbildungswerk in Soest

Im Workshop geht es um Informationen aus der Berufswelt blinder und sehbehinderter Menschen – der aktuelle Stand, um Entwicklungen – negativ und positiv. Der Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnik, die Umsetzung neuer Verfahren, Abläufe und Strukturen stellen betroffene schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeber und Berater vor hohe Anforderungen und gefährden Arbeitsplätze. Kommunale Service-Center, D115, Dokumenten-Management stehen für hohe Komplexität, Schwierigkeiten beim Einsatz der Hilfsmitteltechnik und hohen Schulungsaufwand und damit beispielhaft für neue Anforderungen am Arbeitsmarkt.

Die Herstellung von Zugänglichkeit für betroffene Menschen wird häufig in der Planungsphase nicht bedacht, was zu einem hohen Kosten- und Anpassungsdruck in der Installationsphase mit zum Teil sehr unbefriedigenden und nicht nachhaltigen Ergebnissen führt.

Fragen, die angesprochen werden:

- Inklusion und Hilfsmitteltechnik heute und in die Zukunft gedacht:
 - Welche beruflichen Möglichkeiten stehen blinden und sehbehinderten Menschen zukünftig noch offen? Wo kann man ansetzen? Wer entscheidet?
 - Was muss man langfristig angehen, was kann man heute schon tun? Passt auch in Zukunft das Beratungsangebot noch? Reicht die BITV?

DO 02.02.2012, 15:00 UHR · WORKSHOP 2

Wie IT inklusiv zugänglich und nutzbar sein kann – das Beispiel HamburgService

Jutta Drühmel-Lindig · Leiterin HamburgService

Thomas Friehoff · IT-Entwickler, Vorstand BAUM Retec AG

Der „Telefonische HamburgService“ ist das moderne und leistungsfähige Servicecenter der Stadt Hamburg. Er ermöglicht einen direkten, kundenorientierten Zugang zu den Leistungen der öffentlichen Verwaltung und dient damit allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen als erste Anlaufstelle. Darüber hinaus nimmt der Telefonische HamburgService am 115-Verbund teil und beantwortet Fragen zu allen teilnehmenden Bundes- und Landesbehörden sowie den Kreisen und Kommunen. Rund 100 gut ausgebildete, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier beschäftigt und beantworten jährlich etwa 1,5 Millionen Anrufe auf Basis einer umfassenden Datenbank. Von den rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind zehn blind oder stark sehbehindert. Diese voll integrierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten ohne Abstriche, wie ihre sehenden Kolleginnen und Kollegen. Dafür wurde gemeinsam mit der Hilfsmittelfirma BAUM Retec AG eine Recherchesoftware entwickelt, die barrierefrei aus unterschiedlichen Datenquellen recherchiert. Durch intelligentes Navigieren und konsequente Bedienung durch Shortcuts wurden Standardarbeitsplätze geschaffen, die mit jedem Screenreader nutzbar sind. Eine aufwendige individuelle Anpassung der Arbeitsplätze über die üblichen, persönlichen Einstellungen hinaus ist nicht erforderlich. In diesem Workshop wird das Projekt HamburgService sowie seine technische Umsetzung vorgestellt.

DO 02.02.2012, 15:00 UHR · WORKSHOP 3

Die BRK-Konformität von SGB IX, BGG und Arbeitsschutzgesetzen – Möglichkeiten, Forderungen, Grenzen

Dipl.-Ing. Klaus Buhmann · bis 31.12.2011 Leiter des Sachgebietes „Barrierefreie Arbeitsgestaltung“ im Fachbereich „Verwaltung“ der DGUV

Mit der Abfassung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) 2002 als Artikelgesetz wurden alle gesetzlichen Regelungen, die sich mit der Integration von Menschen mit Behinderungen befassen, überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine vergleichbare Überprüfung fand bei der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 nicht statt. Im Rahmen dieses Workshops sollen deshalb gesetzliche Regelungen diskutiert werden, die sich mit der Inklusion von Menschen an IT-Arbeitsplätzen befassen. Es soll herausgearbeitet werden, wo diese Regelungen dem Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention nicht genügen und wo Änderungsbedarf besteht.

Exemplarisch werden vorgestellt:

- das Rehabilitationsangleichungsgesetz (SGB IX),
- die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und
- die Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV).

Hierzu sollen folgende Begriffe verglichen und diskutiert werden: Behinderte Menschen – schwerbehinderte Menschen – Menschen mit Behinderungen sowie behinderungsgerecht – barrierefrei

Die hieraus abgeleiteten Anforderungen an die Barrierefreiheit werden auf die Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen angewendet und es wird hinterfragt, ob die aktuellen Normen DIN 18040 und der DIN-Fachbericht 124 diesen Ansprüchen genügen.

DO 02.02.2012, 15:00 UHR · WORKSHOP 4

Barrierefreie IT verbindlich verankern – am Beispiel einer Rahmendienstvereinbarung des NDR Hamburg

Christa Schmidt-Klevenow
Gesamtschwerbehindertenvertrauensperson NDR Hamburg

In diesem Workshop möchte ich Ihnen den Prozess und den Weg zu der Rahmendienstvereinbarung EDV im Norddeutschen Rundfunk beschreiben, in der u.a. seit 2009 die Regelungen und das Mitbestimmungsverfahren der Gesamtschwerbehindertenvertretung zur medialen „Barrierefreiheit“ vereinbart sind.

Ich werde Ihnen das Warum und Wieso, die Schwierigkeiten und Bedenken des Themas erläutern bis hin zum Verhandlungsergebnis in Zusammenarbeit mit den Vertretern von BIK. Ebenso erläutere ich Ihnen die Erfahrungen, die bis heute zu verzeichnen sind und was wir verbessern und weiterentwickeln müssen. Damit verbinde ich die Hoffnung, Sie davon zu überzeugen, wie wichtig es ist, das Bewusstsein für die Thematik zu schärfen und Vereinbarungen in Ihren Betrieben zu verankern.

Es wird genügend Zeit zur Beantwortung Ihrer Fragen geben und ich wünsche uns eine spannende und kontroverse Diskussion zur „barrierefreien IT“ in unseren Betrieben.

FR 03.02.2012, 10:00 UHR · WORKSHOP 1

Mitwirkung der Schwerbehindertenvertretung an der betrieblichen IT-Entwicklung

Sabine Lohner · Schwerbehindertenvertretung des Hessischen Rundfunks

Die Schwerbehindertenvertretung im Hessischen Rundfunk engagiert sich seit einigen Jahren im Bereich barrierefreie Information, Kommunikation und Software, um für alle Kolleginnen und Kollegen gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion zu erreichen. Auf ihre Initiative hin hat BIK@work vor zwei Jahren für Schwerbehindertenvertreter und Personalräte der ARD einen Workshop „Barrierefreie Intranetlösungen“ durchgeführt, in dem die Grundlagen der Barrierefreiheit vermittelt wurden.

Interessenvertreter müssen wissen, wovon sie sprechen, was Barrierefreiheit bedeutet. Sie müssen konkrete Antworten geben und wissen, welche Experten sie zu Rate ziehen können, wenn Probleme bei der Zugänglichkeit auftreten.

Welche Möglichkeiten der Mitwirkung werden genutzt? Wie können Entscheidungsträger sensibilisiert werden? Welche Hürden gibt es? Über diese Fragen soll im Workshop diskutiert werden. Ich berichte über unsere Erfolge, über die vielen noch anstehenden Aufgaben und möchte mit Ihnen ins Gespräch kommen, um auch von Ihren Erfahrungen profitieren zu können.

FR 03.02.2012, 10:00 UHR · WORKSHOP 2

Tests von Desktopanwendungen

Detlef Girke
Freier BIK-Berater, BITV-Consult

Zur Sicherstellung der Barrierefreiheit innerbetrieblicher Anwendungen reicht es meist nicht aus, das Intranet barrierefrei umzugestalten. Da Intranets in der einen oder anderen Form HTML-basiert aufgebaut sind, kann hier die BITV und damit auch der BITV-Test als Prüf- und Beratungsinstrument zum Einsatz kommen. Das ist bei Desktopanwendungen oft nur eingeschränkt der Fall. Häufig gelten andere Maßstäbe. Zum Beispiel sollte das Aussehen der Anwendung den individuell vorgenommenen Einstellungen für Schriftgröße und Farben der Betriebssystemoberfläche folgen. Was also im Internet oder Intranet mit überschaubarem Aufwand zu bewältigen ist, bedarf bei Desktopanwendungen der Beachtung ganz spezieller Anforderungen und Richtlinien, die in dieser Form nicht oder nur eingeschränkt in rechtliche Vorgaben eingeflossen sind.

Mein Vortrag zeigt auf, was bei Tests von Desktopanwendungen zu beachten ist.

Ich bin sehbehindert, selbständiger Berater und Trainer für barrierefreie IT. Ich besitze langjährige Erfahrung im Bereich Projektmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit und war an der Realisierung des Projektes BIK – barrierefrei informieren und kommunizieren maßgeblich beteiligt. Einer meiner Schwerpunkte ist die Zusammenarbeit mit BIK@work zur Integration von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz auf Basis von SGB IX und BITV.

FR 03.02.2012, 10:00 UHR · WORKSHOP 3

Barrierefreiheit im Open Government

Christian Schneider
QuinScape GmbH

Das Internet hat schon vor Jahren begonnen, die Art und Weise der Kommunikation und Zusammenarbeit zu verändern. Damit eröffnen sich auch neue Perspektiven für die öffentlichen Verwaltungen. Konkret: Durch gesteigerte Transparenz, aktive Partizipation und verbesserte Kollaborationsmöglichkeiten können Bürger und Verwaltung zusammenarbeiten, um den Wandel unserer Gesellschaft nachhaltig zu begleiten. Gerade dies bedingt aber auch, dass im Open-Government-Umfeld Barrierefreiheit eine wichtige Rolle spielt.

Technisch setzt Open Government auf Internetportale und Plattformen, auf denen nach unterschiedlichsten Vorgehensmodellen mit Verfahren aus dem Social-Media- und Web-2.0-Umfeld Vorschläge, Ideen und Projekte erarbeitet und nachhaltig verfolgt werden. Diese Aufgabe erfordert eine umsichtige Planung und prozessunterstützende Systeme. Inhalte für eine Bürgerbeteiligung aus behördlichen Systemen und Entscheidungsfindungen werden öffentlich zugänglich gemacht, diskutiert und abgestimmt, von den Behörden geprüft, aufbereitet und in den politischen Umsetzungsprozess eingebracht.

Leitfragen für die Diskussion:

- Welche Herausforderungen gibt es bei der nachhaltigen Umsetzung von Barrierefreiheit?
- Wie sieht die Berücksichtigung der BITV in der Praxis aus?
- Wie kann eine umfassende Open-Government-Unterstützung unter Berücksichtigung der BITV kosteneffizient realisiert werden?

FR 03.02.2012, 10:00 UHR · WORKSHOP 4

Java-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung

Dirk Kochanek
Leiter der Entwicklungsabteilung RehaTechnik, F.H. Papenmeier GmbH & Co. KG

Java ist eine objektorientierte, plattformunabhängige Programmiersprache, die zur Ausführung auf einem Java Runtime Environment (JRE) aufsetzt. Dank einer umfangreichen Accessibility API können Java-Anwendungen barrierefrei gestaltet werden. Die Java Access Bridge (JAB) vermittelt dann zwischen JRE und windowsbasierter Hilfsmittelsoftware.

In diesem Referat werden Gestaltungsrichtlinien für barrierefreie Java-Anwendungen vorgestellt, die erfolgreich bei der Implementierung umfangreicher Systeme im Bereich der öffentlichen Verwaltung Anwendung finden. Neben der Tastaturbedienbarkeit und der sinnvollen Verwendung von Tastaturkürzeln (Mnemonics) werden Aspekte der Java Accessibility API wie der AccessibleContext mit AccessibleName und AccessibleDescription betrachtet. Die Gestaltungsvorgaben werden dann aus zwei Blickwinkeln betrachtet: der gewünschten, zu erzielenden Funktion und den verwendeten UI-Elementen. Es werden jeweils positive als auch negative Beispiele (do & don't) gegeben.

Im Anschluss werden Testmöglichkeiten mit frei verfügbaren Tools, aber auch mit einem Screenreader vorgestellt. Den Abschluss des Referats bildet ein kurzer Abriss bekannter Probleme der Java Access Bridge sowie Ansätze zu deren Umgehung.

Organisation

Termin

Donnerstag, den 2. Februar 2012

Anmeldung ab 12.00 Uhr – Veranstaltungsbeginn um 13.00 Uhr

Ab 18.30 Uhr Abendveranstaltung

Freitag, den 3. Februar 2012, von 9 Uhr bis ca. 13 Uhr

Tagungsort

Bürgersaal Hamburg-Wandsbek

Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg

Anfahrt

Wir empfehlen die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Der Bürgersaal liegt in unmittelbarer Nähe des U-Bahnhofs Wandsbek-Markt, den man mit der U-Bahn-Linie U1 in 10 Minuten Fahrtzeit vom Hauptbahnhof erreicht. Orientieren Sie sich im Bahnhof Wandsbek-Markt an den Ausgängen „Bezirksamt“ und „Schloßstraße“.

Der Eingang des Bürgersaals liegt zwischen dem Bezirksamt und der Polizeiwache.

Mit dem Auto erreichen Sie den Tagungsort aus dem Süden/Westen kommend am besten über die A1/Elbbrücken. In der Stadt folgen Sie der B75 bis Wandsbek-Markt. Autofahrer aus Richtung Berlin fahren die A24 bis zum Ende (Horner Kreisel) und folgen den Ausschielderungen Richtung Wandsbek/Wandsbek-Markt. Hinter dem Bürgersaal gibt es eine begrenzte Anzahl kostenpflichtiger Parkplätze.

Hotel

Für die Teilnehmenden der Fachtagung wurde ein begrenztes Zimmerkontingent im ibis-Hotel Hamburg-Wandsbek reserviert.

Das Hotel ist ca. 10 Minuten Fußweg vom Tagungsort entfernt.

ibis-Hotel Hamburg-Wandsbek

Pappelallee 61, 22089 Hamburg

Telefon: 040 65 80 20

Tagungskosten

Die Tagungspauschale beträgt 70,00 €.

Darin enthalten sind die Kosten für die Verpflegung in den Kaffeepausen und das gemeinsame Abendessen am ersten Veranstaltungstag.

Nicht enthalten sind die Übernachtungskosten inkl. Frühstück.

Kontakt

BIK@work

Karin Kölln

c/o DIAS GmbH

Schulterblatt 36

20357 Hamburg

Telefon: 040 431 875 17

E-Mail: koelln@bik-online.info

